

Protokoll

der Ortsbürgergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 24. November 2011, 22.30 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Heinz Rügger
Katja Schönle

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 543

Anwesende Stimmberechtigte: 37

Nachdem weniger als 109 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten) unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur Ortsbürgergemeindeversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen. Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2011 wurde allen Ortsbürgern mit der Gemeindeversammlungsvorlage zugestellt. Es konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Voranschlag 2012

Gemeindeammann Hans Jürg Koch gibt einige Erläuterungen zum Voranschlag 2012 ab. Bei der Ortsbürgerverwaltung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 4'620. Für den allgemeinen baulichen Unterhalt des Lehenhofs werden CHF 10'000 und für die Nachrüstung des Treibstofflagers beim Forstwerkhof CHF 6'000 budgetiert. An der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung wurde angeregt, im Jahr 2012 einen Ortsbürgeranlass durchzuführen. Dafür werden CHF 10'000 budgetiert. Falls der „Einbürgerungsaktion“ unter Traktandum 3 zugestimmt wird, schlägt der Gemeinderat allerdings vor, den Ortsbürgeranlass erst im Jahr 2013 durchzuführen.

Das Kontokorrentguthaben bei der Einwohnergemeinde beträgt mutmasslich CHF 1'648'000 und wird mit 0,5 % verzinst. Die Baurechtszinsen betragen rund CHF 21'000.

In der Waldhausrechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2'500. Der Waldhausfonds wird am 1. Januar 2012 rund CHF 21'000 betragen und mit 0,5 % verzinst werden.

Die Dorfvereine sollen im Rahmen des 750 Jahr-Jubiläums einen Beitrag von total CHF 25'000 erhalten. Dies geht ebenfalls auf eine Anregung an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung zurück. Damals bestand die Meinung, den Vereinen für die Jugendförderung eine Spende auszurichten. Wir haben zwar mehr als 50 Vereine im Dorf, es können aber nicht alle Jugendförderung betreiben. Die Ortsbürgervereinigung schlägt deshalb vor, dass die CHF 25'000 so verteilt werden, dass Vereine mit einer Jugendabteilung einen grösseren Beitrag erhalten, die andern Vereine aber auch nicht leer ausgehen sollen.

Herr Robert Rüeegg präzisiert, dass für den Vereinsbeitrag folgende Kriterien gelten sollen:

1. Vereine mit Nachwuchsförderung erhalten einen fixen Beitrag von CHF 750.
2. Vereine ohne Nachwuchsförderung erhalten einen Beitrag von maximal CHF 300.

Beitragsberechtigt sind nur ortsansässige Rothrister Vereine, die sich innert einer bestimmten Frist melden müssen.

Damit ein Verein in die Kategorie 1 fällt, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Der Verein betreut und fördert Kinder oder Jugendliche im obligatorischen Schulpflicht-Alter.
- b) Es besteht ein regelmässiges Kinder- oder Jugendprogramm für Trainings, Ausbildung etc.

Was den Ortsbürgeranlass anbetrifft, so kann dieser im Jahr 2013 durchgeführt werden. Einzuladen sind alle Ortsbürger inkl. die neu Aufgenommenen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Voranschlag 2012 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Grundsatzbeschluss über die Durchführung einer Einbürgerungsaktion für neue Ortsbürger

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erinnert daran, dass Herr Marcel Rügger an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2011 vorgeschlagen hatte, im Hinblick auf das 750 Jahr-Jubiläum der Gemeinde Rothrist im Jahr 2012 eine Einbürgerungsaktion für die kostenlose Aufnahme von neuen Ortsbürgern durchzuführen. Um Ortsbürger werden zu können, muss man das Gemeindebürgerrecht besitzen. Für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erhebt der Gemeinderat eine Gebühr von CHF 300 pro erwachsene Person (Kinder die Hälfte). Gesuchsteller müssen seit mindestens drei Jahren in Rothrist wohnen und dürfen nach der Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht nicht mehr als zwei Bürgerrechte besitzen. Es dürfen keine Einträge im Strafregister und keine Betreibungen bestehen.

Für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht existiert ein Reglement, das die Ortsbürgergemeindeversammlung erlassen hat. Es besteht eine Wohnsitzvoraussetzung von 20 Jahren in Rothrist, davon die letzten fünf Jahre ununterbrochen. Die Gesuchsteller müssen einen guten Leumund besitzen, mit Rothrist verwurzelt und gewillt sein, sich für die Belange der Ortsbürgergemeinde einzusetzen. Die Einkaufsgebühr für das Ortsbürgerrecht beträgt gemäss Reglement CHF 300 (pro Ehepaar CHF 500), die Gebühr kann jedoch durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung ermässigt oder erlassen werden.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung muss entscheiden, ob im Jahr 2012 eine solche Einbürgerungsaktion für neue Ortsbürger durchgeführt werden soll. Wenn der Aktion zugestimmt wird, würde dies publiziert und die Anträge für die Aufnahme ins (Einwohner- und) Ortsbürgerrecht müssten bis 30. April 2012 eingereicht werden, damit der Gemeinderat die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht bis 30. Juni 2012 beschliessen könnte. Die Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht würden dann der

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2012 beantragt. Wie bereits erwähnt soll anfangs 2013 für alle Ortsbürger ein Anlass mit Rahmenprogramm durchgeführt werden.

Herr **Kurt Rüeegger** hat grundsätzlich nichts gegen eine solche Einbürgerungsaktion. Er bedauert allerdings, dass sich die 18- und 19-Jährigen wegen der Wohnsitzdauer von 20 Jahren nicht einbürgern lassen können. Er würde es begrüssen, wenn im Rahmen dieser Aktion eine Ausnahme gemacht würde.

Der **Gemeindeammann** weist darauf hin, dass die 20-jährige Wohnsitzdauer im Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vorgeschrieben ist. Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann heute aber selbstverständlich für diese spezielle Einbürgerungsaktion eine Ausnahmeregelung für die 18- und 19-Jährigen beschliessen. Es wäre auch möglich, an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2012 das Reglement generell anzupassen.

Herr **Robert Rüeegger** unterstützt das Anliegen von Kurt Rüeegger. Er spricht sich ausserdem dafür aus, dass die Aufnahmen in das Ortsbürgerrecht im Rahmen dieser Einbürgerungsaktion unentgeltlich erfolgen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann dies gemäss Reglement beschliessen.

Herr **Felix Schöngle** würde es begrüssen, wenn an der *heutigen* Versammlung entschieden würde, ob im Rahmen der Einbürgerungsaktion ausnahmsweise auch die 18- und 19-jährigen Gesuchsteller, die seit Geburt in Rothrist wohnen, selbständig ins Ortsbürgerrecht aufgenommen werden können. Vom Ablauf her wäre es ungünstig, wenn die Anträge bis am 30. April 2012 eingereicht werden müssten, aber erst an der Gemeindeversammlung vom Juni 2012 über eine allfällige Reglementänderung abgestimmt würde.

Der **Gemeindeammann** erklärt das Abstimmungsverfahren. Zuerst wird grundsätzlich darüber abgestimmt, ob überhaupt eine solche Einbürgerungsaktion durchgeführt werden soll oder nicht. Anschliessend wird festgelegt, ob die 18- und 19-Jährigen, die seit Geburt in Rothrist wohnen, ausnahmsweise ebenfalls ins Ortsbürgerrecht aufgenommen werden können. Danach wird entschieden, ob das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung vom Juni 2012 angepasst werden soll, damit die 18- und 19-Jährigen, die seit Geburt in Rothrist wohnen in Zukunft generell auch in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden können. Zu guter Letzt wird noch darüber abgestimmt, ob für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht im Rahmen der Einbürgerungsaktion eine Gebühr erhoben werden soll oder nicht.

Die Anwesenden sprechen sich einstimmig für die Durchführung einer Einbürgerungsaktion für neue Ortsbürger im Jahr 2012 aus. Die grosse Mehrheit ist dafür, dass die 18- und 19-jährigen Gesuchsteller, die seit Geburt in Rothrist wohnhaft sind, im Rahmen dieser Einbürgerungsaktion ausnahmsweise ebenfalls ins Ortsbürgerrecht aufgenommen werden können. Mit 19 Nein- zu 11 Ja-Stimmen sprechen sich die Ortsbürger dagegen aus, dass das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung geändert wird. Schliesslich wird einstimmig beschlossen, dass für die Einbürgerungsaktion im Jahr 2012 von der Ortsbürgergemeinde keine Gebühren erhoben werden.

TRAKTANDUM 4

Verschiedenes und Umfrage

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 23.00 Uhr und wünscht allen Ortsbürgern frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2012.

Für getreues Protokoll zeugen

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: